

Öffnungszeiten:

mittwochs 18:00 – 20:00 Uhr

sonntags 11:00 – 12:00 Uhr

Benutzungsordnung

1. Allgemeines

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Pfarrgemeinde Heilige Sieben Brüder Oberbrechen. Jeder ist berechtigt die Bücherei zu benutzen. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich kostenfrei.

2. Benutzung, Ausleihe und Leihfrist

- 2.1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe genutzt werden. Medien können dauernd oder vorübergehend von einer Ausleihe ausgeschlossen werden.
- 2.2. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.
- 2.3. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer.
- 2.4. Die Ausleihfrist für alle Medien beträgt drei Wochen. Die Ausleihfrist kann vor ihrem Ablauf während der Öffnungszeiten entweder direkt in der Bücherei, telefonisch, mittels eMail oder, bei freigeschaltetem Leserkonto, online verlängert werden. Die Frist kann auch ggf. durch die Bücherei verkürzt werden.

2.5. Eine Verlängerung ist maximal zweimal möglich. Die Bücherei behält sich vor, bestimmte Medien von der Verlängerung auszunehmen.

3. Rückgabe und Mahngebühr

- 3.1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
- 3.2. Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Mahngebühr fällig, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Die Mahngebühr beträgt 0,20€ pro Medium und Überschreitungswoche.

4. Behandlung der Medien, Haftung

- 4.1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter schadenersatzpflichtig. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
- 4.2. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Für beschädigte oder verloren gegangene Medien kann Schadenersatz bis zur vollen Höhe des Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungspreises verlangt werden.
- 4.3. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
- 4.4. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer (z.B. Jacken etc.) übernimmt die Bücherei keine Haftung.

5. Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

- 5.1. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- 5.2. Das Hausrecht nimmt die Büchereileitung bzw. deren Vertreter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 5.3. Benutzer, die gegen diese Benutzerordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Die Benutzerordnung tritt ab dem 01.03.2014 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherig gültige Benutzerordnung außer Kraft gesetzt.